

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 15/0443</b>
<b>701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung</b>			<b>Datum: 03.09.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Bartelt, Monika</b>	<b>Tel.: -727</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>701/Frau Monika Bartelt -lo</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>16.09.2015</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>06.10.2015</b>	<b>Entscheidung</b>

## Abfallwirtschaft

hier: a) **Gebührenbedarfsberechnung 2016**

b) **Erlass einer 10. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt**

## Beschlussvorschlag

a) Die Restabfallgebühren werden ab dem 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:

<b>Bezeichnung:</b>	<b>von bisher:</b>	<b>auf neu:</b>
60 I-Restabfallsack	3,30 €/Stück	3,20 €/Stück
40 I-Behälter 2-wöchentlich	4,65 €/Monat	4,60 €/Monat
40 I-Behälter 4-wöchentlich	2,30 €/Monat	2,25 €/Monat
60 I-Behälter 2-wöchentlich	6,20 €/Monat	6,10 €/Monat
60 I-Behälter 4-wöchentlich	3,10 €/Monat	3,00 €/Monat
80 I-Behälter 2-wöchentlich	7,75 €/Monat	7,55 €/Monat
80 I-Behälter 4-wöchentlich	3,90 €/Monat	3,70 €/Monat
120 I-Behälter 2-wöchentl.	10,85 €/Monat	10,50 €/Monat
120 I-Behälter 4-wöchentl.	5,45 €/Monat	5,10 €/Monat
240 I-Behälter 2-wöchentl.	21,65 €/Monat	20,90 €/Monat
240 I-Behälter 4-wöchentl.	10,80 €/Monat	10,05 €/Monat
240 I-Beh. *1) 2-wöchentl.	11,95 €/Monat	11,75 €/Monat
240 I-Beh. *1) 4-wöchentl.	6,00 €/Monat	5,80 €/Monat
240 I-Beh. Bedarfsleerung	10,85 €/Monat	10,45 €/Monat
240 I-Beh. *1) Bedarfsleerg.	6,00 €/Monat	5,60 €/Monat
1.100 I-Beh. 2-wöchentlich	98,10 €/Monat	93,85 €/Monat
1.100 I-Beh. *1) 2-wöchentl.	47,85 €/Monat	46,10 €/Monat
1.100 I-Beh. Bedarfsleerung	49,10 €/Monat	46,95 €/Monat
1.100 I-Beh. *1) Bedarfsl.	24,50 €/Monat	23,05 €/Monat

\*1) nur für 240 l und 1.100 l-Behälter aus Gewerbeabfallbereich, die keine Zusatzleistungen z. B. für stofflich verwertbare Abfälle in Anspruch nehmen.

Die Gebührenanteile für die Transportwege sowie alle anderen Gebühren bleiben unverändert bestehen.

In § 2 Abs. 5 der Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt lautet der letzte Abschnitt des Absatzes jetzt wie folgt:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Das Zerlegen und/oder die Abholung von Möbeln aus der Wohnung sowie der Transport vom Abholort auf dem Grundstück bis zur Fahrbahnkante gem. § 13 Abs. 2 letzter Satz der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt stellen Zusatzleistungen dar und sind gesondert gebührenpflichtig. Die Leistungen werden nach Zeitaufwand für Mitarbeiter und Fahrzeug abgerechnet.

- b) Die 10. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 15/0443 beschlossen.

## **Sachverhalt**

### **Das Betriebsamt schlägt vor, die Restabfallgebühren wie oben aufgeführt zu senken.**

Die Gebührenanteile für die Transportwege sowie alle anderen Gebühren bleiben unverändert bestehen.

Die Abfallgebühren stellen sich im Vergleich zu anderen, entsorgungspflichtigen Körperschaften als sehr günstig dar und beinhalten wie bisher eine umfangreiche Anzahl von Leistungen.

Für die Gebührenbedarfsberechnung 2016 wirken sich folgende, wesentliche Punkte aus:

1. Die bereits angekündigte Reduzierung der Entsorgungskosten aus dem Vertrag mit dem WZV
2. Betrieb des Gebrauchtwarenhauses Hempels
3. Sinkende Erlöse bei der Alttextilien-Verwertung
4. Geringerer Überschuss aus dem Jahr 2014 gegenüber dem Ergebnis 2013

Zu 1.:

Die Entsorgungskosten für Restabfälle sinken von 133,54 € auf 68,43 €/t zuzüglich der Transport- und Umschlagkosten.

Zu 2.:

Die Erträge beim Gebrauchtwarenhaus Hempels haben sich im Jahr 2015 bisher sehr positiv entwickelt. Diese allgemeine Entwicklung und die Verlängerung der Öffnungszeiten ab 01.09.2015 werden voraussichtlich zu einer Steigerung der Erträge gegenüber 2014 von ca. 10 % führen.

Zu 3.:

Die Preisentwicklung für Alttextilien von 2014 bis 2016 ist volatil und stark von der Situation am Markt beeinflusst.

Zu 4.:

Der Überschuss aus dem Jahr 2014 beträgt ca. 841.100 € und ist damit um 439.000 € niedriger als im Jahr 2013.

### **Im Ergebnis ist trotzdem eine Reduzierung der Restabfallgebühren möglich.**

Die Änderung im letzten Abschnitt des § 2 Absatz 5 der Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt betrifft nur die Umstellung der Reihenfolge bei der Abholung von Möbeln. Statt von der Fahrbahnkante bis zum Abholort auf dem Grundstück muss es richtig heißen: vom Abholort auf dem Grundstück bis zum Fahrbahnrand.

**Anlagen:**

1. Gebührenbedarfsberechnung Abfallwirtschaft 2016
2. 10. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Nordstedt
3. Synopse Gebührensatzung alt/neu